

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 22832/2011

Puntigamer Straße 7 - Gehsteig

Übernahme einer ca. 43 m² großen Teilfläche

der Gdst. Nr. 207/14 und .284,

EZ 438, KG 63113 Liebenau

in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Erich Eberhardt

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Graz, 14.11.2013

Zur Erweiterung des Schulstandortes der Volksschule Liebenau wurde mit Stadtsenatsbeschluss vom 02.12.2011 die unmittelbar an das Areal der Volksschule Liebenau angrenzende Liegenschaft Puntigamer Straße 7 von der Stadt Graz angekauft.

Diese Liegenschaft der EZ 438, KG 63113 Liebenau, besteht aus den Gdst. Nr. 207/7, 207/14 und .284 im Gesamtausmaß von 1.673 m². Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Gebäude mit der Adresse Puntigamer Straße 7 bebaut.

Da nur ein Teil der Grünfläche für die Erweiterung der Volksschule benötigt wird, soll das Wohnhaus inklusive der restlichen Grünfläche wieder veräußert werden.

Im Zuge der Vorarbeiten für die Veräußerung wurde von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien eine Verengung des bestehenden Gehsteiges entlang der städtischen Liegenschaft festgestellt und für zukünftige Verkaufsverhandlungen Stellungnahmen für eine allfällige Grundabtretung eingeholt.

Laut Stellungnahme der A 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung wurde nun eine Grundabtretung, die auch vom Straßenamt befürwortet wird, vorgeschlagen und von der A 10/6 – Stadtvermessungsamt ein diesbezüglicher Teilungsplan erstellt, womit eine ca. 43 m² große Teilfläche der Gdst. Nr. 207/14 und .284, EZ 438, KG 63113 Liebenau in das öffentliche Gut übertragen werden soll.

Das betroffene Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als WA 0,2 - 0,6 ausgewiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 43 m² großen Teilfläche der Gdst. Nr. 207/14 und .284, EZ 438, KG 63313 Liebenau in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt gemäß §15 LiegTeilG.

Der Bearbeiter:

Erich Eberhardt eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

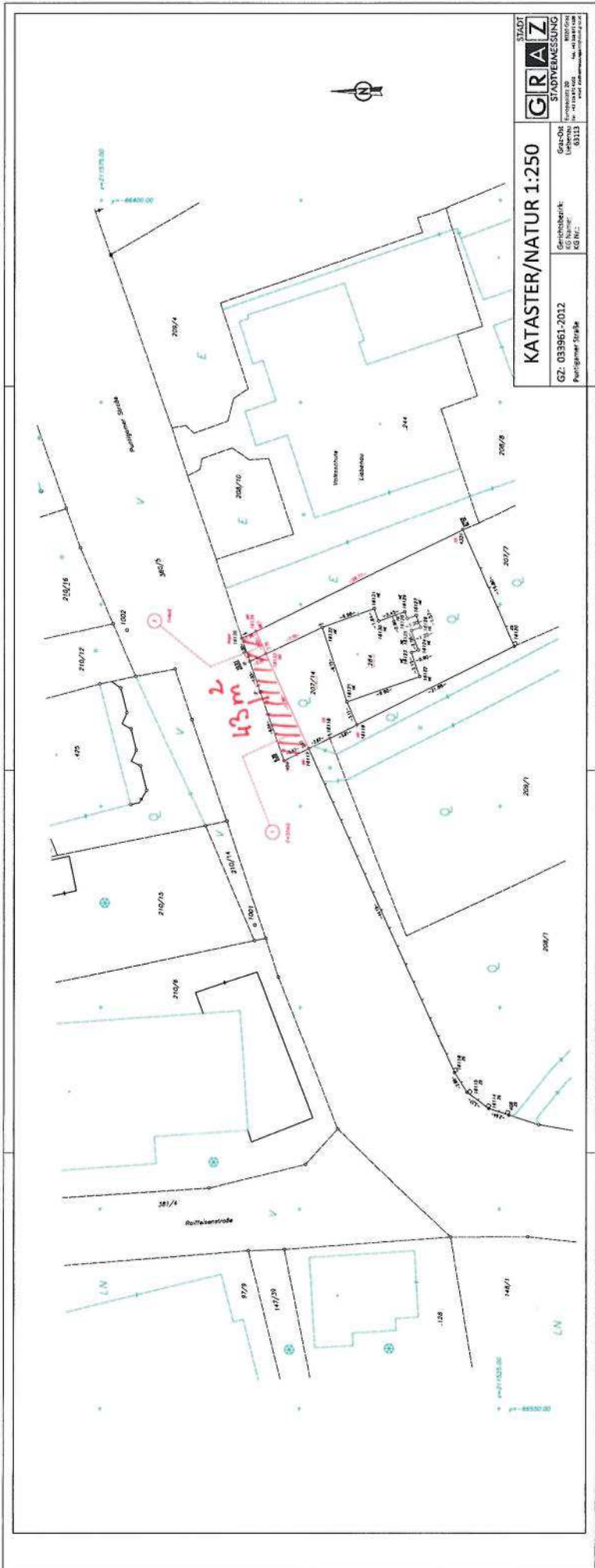
Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

Beilage/n:

1 Plan



	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-10-30T11:51:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-10-30T18:23:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.